

Normatives Dokument

Deutscher PEFC-Standard

PEFC D 1003-2:2014

**Version 3
04.07.2017**

**Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich
Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen auf
Waldflächen**



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Deutschland 2014

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich
Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen auf
Waldflächen

Titel des Dokuments: PEFC D 1003-2:2014, Version 3

Verabschiedet von: Deutschen Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 04.07.2017

Veröffentlicht am: 01.08.2017

Inkrafttreten am: 01.08.2017

Inhalt

Vorwort	1
Einleitung.....	1
1. Anwendungsbereich.....	1
2. Normative Referenzen	2
3. Definitionen	2
4. Allgemeine Anforderungen.....	2
5. Voraussetzungen für die Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen	2
6. Spezifische Anforderungen an den Prozess	3
7. Deklaration und Bezug zur Zertifizierung	3

Vorwort

PEFC Deutschland (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. *Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes*) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Label geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.

PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist. Die PEFC-Standards werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen beruht.

PEFC Deutschland ist seit 1999 ordentliches Mitglied des PEFC Council International, welches mit seinem strengen Zulassungsverfahren die internationale Anerkennung liefert.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwandt. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

Einleitung

Die Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen liefert den Nachweis, dass eine Organisation wirksam Maßnahmen umsetzt, um die spezifischen Anforderungen an die Bewirtschaftung von Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen, wie in PEFC D 1002-2 definiert, zu erfüllen.

Dieses Dokument definiert Anforderungen für Zertifizierungsstellen im Bereich Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen. Die Erfüllung dieser Vorgaben soll sicherstellen, dass diese Zertifizierungsstellen ihre Tätigkeit kompetent, konsistent und objektiv durchführen. Dadurch soll die Anerkennung solcher Stellen erleichtert und die Akzeptanz ihrer Zertifizierungen auf nationaler und internationaler Ebene gefördert werden.

Dieses Dokument basiert auf ISO/IEC 17021-1:2015 sowie IAF-Dokumenten mit Bezug zur Anwendung des ISO/IEC 17021-1:2015. Es umfasst zusätzliche Anforderungen an die Zertifizierung und Auditierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Bereich Weihnachtsbaumkulturen im Rahmen des deutschen PEFC-Systems.

Dieses Dokument bezieht sich auf das normative Dokument PEFC D 1003-1 und definiert jene Anforderungen aus PEFC D 1003-1, welche auch auf die Auditierung und Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen anwendbar sind.

ISO 19011:2011 liefert zusätzliche Orientierung bei der Auditierung von Managementsystemen.

Der Begriff „soll“ wird in diesem Dokument immer verwendet, wenn Vorgaben für verbindlich erklärt werden. Der Begriff „sollte“ kennzeichnet eine Leitlinie, die – obwohl nicht verbindlich – als anerkannte Maßnahme zur Erfüllung der Anforderungen angeboten wird. Der Begriff „könnte“ kennzeichnet eine Erlaubnis, die durch diesen Standard erteilt wird, während „kann“ sich auf eine Fähigkeit des Standardnutzers bzw. auf eine Möglichkeit, die dem Standardnutzer offen steht, bezieht.

1. Anwendungsbereich

Dieses Dokument umfasst zusätzliche – über ISO/IEC 17021, über die betreffenden IAF-Dokumente sowie über PEFC D 1003-1 hinaus gehende – Anforderungen an Zertifizierungsstellen, die Zertifizierungen nach den Standards für die Bewirtschaftung von

Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen (PEFC D 1002-2) im Rahmen des deutschen PEFC-Systems durchführen.

Die Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen ist nur auf Waldflächen möglich, die ausschließlich zum Zwecke der Produktion von Weihnachtsbäumen und Schmuckreisig bewirtschaftet werden.

2. Normative Referenzen

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Standards unverzichtbar. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumenten gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung).

- PEFC D 1001:2014 "Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen"
- PEFC D 1002-1:2014 "PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung"
- PEFC D 1002-2:2014 "PEFC-Standards für Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen"
- PEFC D 1003-1:2014 „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierung“
- ISO/IEC 17021-1:2015 "Conformity assessment – Requirements for bodies providing audit and certification of management systems – Part 1: Requirements"
- ISO 19011:2011 "Guidelines for auditing management systems"

3. Definitionen

Für die Anwendung dieses Standards gelten die relevanten Definitionen aus ISO/IEC 17021-1:2015.

4. Allgemeine Anforderungen

4.1 Die Zertifizierungsstelle soll die Anforderungen aus ISO/IEC 17021-1:2015 sowie die Anforderungen aus PEFC D 1003-1, mit Ausnahme der Regelungen in Kap. 9.2, 9.3 und 9.4, die sich auf die regionale Zertifizierung beziehen, erfüllen.

4.2 Die Zertifizierungsstelle soll eine gültige Akkreditierung, wie in PEFC D 1003-1, Anlage 1 beschrieben, besitzen und von PEFC Deutschland gemäß PEFC D 1003-1, Anlage 2 notifiziert sein.

5. Voraussetzungen für die Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen

5.1 Der Kunde soll unmittelbar für die Bewirtschaftung der Weihnachtsbaumkultur verantwortlich sein.

Bemerkung: Die Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen basiert auf einem einzelbetrieblichen Ansatz. Eine Gruppenzertifizierung ist nicht zulässig.

5.2 Der Kunde, der eine Zertifizierung seiner Weihnachtsbaumkulturen beantragt und darüber hinaus andere (Hoch-) Waldflächen bewirtschaftet, soll an der regionalen Zertifizierung im Rahmen des deutschen PEFC-Systems teilnehmen und soll eine gültige Teilnahmeurkunde besitzen.

5.3 Der Kunde soll eine wirksame Kommunikation mit Interessengruppen und Bürgern in Bezug auf die Bewirtschaftung seiner Weihnachtsbaumkulturen gewährleisten. Er soll ein Verfahren besitzen oder einem entsprechenden Verfahren eines Verbandes oder einer Erzeugergemeinschaft angeschlossen sein, um mit Beschwerden und Einsprüche der lokalen Bevölkerung in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen an die Bewirtschaftung seiner Weihnachtsbaumkulturen umzugehen.

6. Spezifische Anforderungen an den Prozess

6.1 Die Zertifizierungsstelle soll, als Teil des Audits in Stufe 1, alle Informationen, die vom Antragsteller zusammen mit dem Antrag abgegeben werden sowie jede andere, zur Verfügung stehende Information bewerten. Das Audit in Stufe 1 muss nicht vor Ort durchgeführt werden.

6.2 Die Zertifizierungsstelle soll, als Teil des Audits in Stufe 2 (Erstaudit), die Konformität des Kunden mit den Anforderungen an die Bewirtschaftung von Weihnachtsbaumkulturen gemäß PEFC D 1002-2 bewerten.

6.3 Die Zertifizierungsstelle soll das Audit in Stufe 2 (Erstaudit) vor Ort durchführen.

6.4 Die Zertifizierungsstelle soll alle relevanten Informationen, die sie von externen Stellen, wie Regierungsstellen oder Verbänden, erhalten hat, berücksichtigen, wenn sie die Konformität mit den Zertifizierungsanforderungen überprüft.

6.5 Die Zertifizierungsstelle soll die jährlichen Überwachungsaudits und das Re-Zertifizierungsaudit vor Ort durchführen.

6.6 Die Mindestauditdauer für das Audit in Stufe 1 (Erstaudit), für das Audit in Stufe 2 (Erstaudit), für das Überwachungsaudit und für das Re-Zertifizierungsaudit in Abhängigkeit der zur Weihnachtsbaumproduktion bestimmten Fläche:

Weihnachtsbaum-Fläche	Audit Stufe 1 (Erstaudit)	Audit Stufe 2 (Erstaudit)	Überwachung	Re-Zertifizierung
< 25 ha	0,5 Audittage	0,25 Audittage	0,5 Audittage	0,75 Audittage
25 bis 75 ha	0,5 Audittage	0,5 Audittage	0,75 Audittage	1,0 Audittag
75 bis 150 ha	0,5 Audittage	1,0 Audittag	1,0 Audittag	1,5 Audittage
> 150 ha	0,5 Audittage	1,5 Audittage	1,5 Audittage	2,0 Audittage

Die Zertifizierungsstelle soll Risikofaktoren berücksichtigen, welche die Konformität des Kunden mit den Zertifizierungsanforderungen beeinflussen und, wenn angezeigt, die Mindestauditdauer entsprechend verlängern oder verkürzen.

6.7 Die Zertifikate werden für den Zeitraum von fünf (5) Jahren ausgestellt und das Re-Zertifizierungs-Audit soll im fünften Jahr vor Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung durchgeführt werden.

7. Deklaration und Bezug zur Zertifizierung

7.1 Die Zertifizierungsstelle soll bewerten, ob die Deklarationen, welche der Kunde in Bezug auf die Zertifizierung seiner Weihnachtsbaumkulturen sowie in Bezug auf die Produkte daraus macht, mit den offiziellen Deklarationen „Diese Weihnachtsbaumkultur ist PEFC-zertifiziert“ bzw. „Dieser Weihnachtsbaum / dieses Schnittgrün wurde in einer PEFC-zertifizierten Kultur produziert“ übereinstimmt.